



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Peter Bartels

GZ: (OB) 6 66

Datum: 24. MAI 2017

Dimmung der Straßenbeleuchtung mAF0228/17

Sehr geehrter Herr Bartels,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratsitzung vom 12. April 2017 beantwortete Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain wie folgt:

„Anfang letzten Jahres wurde, um das Sicherheitsbedürfnis der Bürger zu erhöhen, hier im Stadtrat gefordert, die Nachtabschaltung jeder zweiten Leuchte, insbesondere in den stadtzentrumsfernen Gebieten, aufzuheben.

Um dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger nachzukommen und ohne den Energieverbrauch erheblich zu erhöhen wurde von mir die Anfrage mit dem Vorschlag eingebracht, für eine Straßenbeleuchtung mit herkömmlichen Leuchtmitteln eine neue Technologie einzusetzen, die durch Dimmung der Leuchten eine Energieeinsparung von 67 % ermöglicht. Mit dem Schreiben vom 29. November 2016 erhielt ich eine Antwort, die in keiner Weise auf die Frage einging. Eine Nachfrage wurde mit dem Schreiben von 4. Januar diesen Jahres beantwortet. Hier wurde die Aussage getroffen, dass eine nachträgliche Errichtung einer Dimmung mit 67 % nicht förderfähig ist.

1. In wie vielen Straßen wurde, um das Sicherheitsbedürfnis der Bürger zu erhöhen, die Nachtabschaltung jeder zweiten Leuchte eingestellt?“

Gemäß Stadtratsbeschluss V1334/16 zum Haushalt 2017/2018 vom 24. November 2016 wurde die schrittweise Aufhebung der Nachtabschaltung jeder zweiten Leuchte beschlossen. Demnach wird der durchgängige Betrieb ab 2017 schrittweise wieder aufgenommen. Ab 2018 wird dann das gesamte Stadtgebiet wieder beleuchtet sein.

In folgenden Stadtgebieten ist die Straßenbeleuchtung wieder durchgängig in Betrieb:

Neustadt, Altstadt, Friedrichstadt, Südvorstadt, Löbtau, Gorbitz und Naußlitz.

2. „Auf welcher Grundlage erfolgte die Aussage, dass eine nachträgliche Installation einer Dimmung für bestehende Anlagen nicht förderfähig ist? Denn gemäß Förderrichtlinie Klimaschutz und weiteren Informationen zu dieser Förderrichtlinie werden Energieeinsparungen gefördert, wenn dadurch CO₂ eingespart werden kann, unabhängig davon, ob diese CO₂-Einsparung durch die Errichtung neuer Anlagen oder durch eine Optimierung bestehender Anlagen erreicht wird.“

Im Stadtgebiet werden 16.000 Leuchten der vorhandenen elektrischen Straßenbeleuchtung mit Natriumhochdampflampen, erkennbar am gelben, und LED, erkennbar am weißen Licht, gedimmt. Die Dimmung erfolgt auf Haupt- und Sammelstraßen in Abhängigkeit des Verkehrsaufkommens sowie unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht von 22 Uhr bis 5 Uhr und wird seit über 20 Jahren angewendet.

In Anlieger- und Wohnstraßen erfolgt die Ausleuchtung des Straßenraumes in der niedrigsten Beleuchtungsklasse. Einer Absenkung des ohnehin sehr geringen Lichtniveaus kann daher nicht stattgegeben werden, sie steht darüber hinaus dem über die Jahre eingeforderten Sicherheitsanspruch der Bürger entgegen. Aus vorgenannten Gründen entfällt in Anlieger- und Wohnstraßen die Nachrüstung einer Dimmung.

Bei allen Neubau- und Modernisierungsvorhaben werden energieeffiziente Straßenbeleuchtungsanlagen geplant und gebaut. In diesem Zusammenhang erfolgt die Antragstellung nach der Förderrichtlinie Klimaschutz – RL Klima/2014.

Nachfrage Herr Stadtrat Bartels:

„Danke. Da erstatte ich die kleine Nachfrage. Sie sagten, sie dimmen ja schon und im Schreiben ging hervor, dass es eine Dimmung ist mit maximal 30 % Energieeinsparung und die Dimmung, die in Heidenau angewandt wird, die hat ja 67 % Energieeinsparung. Und das ist ja die Frage, die ich gestellt habe. Warum wird in dieser Stadt nicht geprüft, ob diese Dimmung eingesetzt werden kann?“

Der Einsatz der Dimmeinrichtung ZDM-N wurde geprüft. Der Einsatz im Stadtgebiet wird nicht weiter verfolgt.

Begründung:

Im Dresdner Stadtgebiet werden LED-Leuchten und konventionelle Leuchten (bestückt mit Natriumhochdruckdampflampen) mit Leistungsreduzierung betrieben.

Das ZDM-N ist für konventionelle Leuchten ohne Leistungsreduzierung konzipiert.

Die Lampenhersteller für konventionelle Leuchten gewährleisten eine Leistungsabsenkung nur bis 50 Prozent, die mit den eingesetzten Leuchten erreicht wird. Eine Leistungsabsenkung darüber hinaus geht zu Lasten der Lampenlebensdauer und führt zu einem frühzeitigen Ausfall sowie zu einem erhöhten Wartungsaufwand.

Ein gemeinsamer Betrieb mit LED-Leuchten ist nicht möglich.

Für den Einsatz des ZDM-N wären separate Schaltschränke erforderlich. Als Voraussetzung der Dimmfunktion müssten bei 80 Prozent der installierten Leuchten jeweils die elektrischen Kapazitäten angepasst werden.

Fazit:

Der Einsatz des ZDM-N ist eine Möglichkeit der Energieeinsparung der Straßenbeleuchtung. Die Anwendung ist nur sinnvoll in Gemeinden, wo eine konventionelle ungedimmte Straßenbeleuchtung betrieben wird. Mit der Ablösung der konventionellen Leuchten durch energieeffiziente LED-Leuchten wird das ZDM-N überflüssig.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert